

welche in der Stadt oder dem Landkreise Cassel geboren und ansässig sind, zum Zwecke einer besseren Ausbildung vergeben werden.

### 11. Stiftung des Fabrikanten G. Engelhardt.

Die Zinsen (jährlich 1000 Mk.) sollen zur Förderung der Volkswohlfahrt, in Sonderheit der Jugendpflege verwendet werden.

### 12. Frau Elisabeth Benz-Herzog-Stiftung.

Die Zinsen (jährlich 2200 Mk.) sind mit 600 Mk. zur Verteilung an Lungen-, Krebs- und Herzranke, mit 1000 Mk. zur Verteilung an bedürftige Personen des 4. Armenbezirks und mit 600 Mk. für die Casseler Ferienkolonie bestimmt.

## II. Stiftungen unter Verwaltung besonderer Kuratorien usw.

### 1. Ottilie Kellermann-Stiftung f. Lehrerinnen.

Die Zinsen werden als lebenslängliche Pension (z. Zt. jährlich 100 Mk.) an würdige und bedürftige ehemalige Lehrerinnen, die an einer hiesigen Privatunterrichtsanstalt mindestens 10 Jahre lang als Lehrerinnen oder Vorsteherinnen tätig gewesen sein müssen, verliehen. Wird die Pension nach Ableben der jeweiligen Empfängerin frei, so erfolgt deren öffentliche Ausschreibung.

### 2. Stiftung der Ehegattin des Obersten a. D. Kellermann, Marie Elisabeth geb. Liebehenz zur Heilung oder Pflege Geisteskranker.

Die Zinsen (jährlich rd. 3550 Mk.) werden jährlich als Zuschüsse zu den Verpflegungskosten von in Anstalten oder in Familienpflege untergebrachten Geisteskranken der Stadt Cassel an bedürftige Anverwandte vergeben. Gesuche sind bis zum 15. Februar jeden Jahres einzureichen.

### 3. Pfeiffer'sche Stiftung.

Zweck der Stiftung, die aus der Hinterlassenschaft des im Jahre 1893 verstorbenen Dr. med. Theoder Pfeiffer zu Cassel gegründet worden ist, ist die Unterstützung von Witwen und Waisen solcher Ärzte und anderen Personen in ähnlicher sozialer Lebensstellung, die in dem, dem früheren Kurfürstentum Hessen entsprechenden Teile der Provinz Hessen-Nassau tätig gewesen sind.

### 4. Luise Reiss-Stiftung.

Die Stiftung hat den Zweck, bedürftigen Witwen und Waisen ehemaliger Mitglieder des Königlichen Theaterorchesters zu Cassel laufende Geldunterstützungen zu gewähren.

Vorstand: Vorsitzender: Stadtsyndikus Loeber, Cassel; Schatzmeister und Rechnungsführer: Dr. Ludwig Pfeiffer, Cassel; weitere Mitglieder: Amtsgerichtsrat Dr. W. Reiss, Staßfurt, Kammervirtuos W. Deyerberg, Cassel.

### 5. Vermächtnis des Generalleutn. Schirmer zur Unterstützung unbemittelter Witwen u. Waisen von Militärpersonen.

Die Zinsen z. Zt. (jährl. rd. 1600 Mk.) sollen nur an Witwen und Waisen solcher ehemaligen kurhessischen Militärpersonen, die bis zu ihrem Tode entweder aktive Soldaten oder Militärrpensionäre waren, verliehen werden. Ausschreibung erfolgt im August jeden Jahres.

### 6. Stiftung der Brüder George und Conrad Lenoir zur Erziehung von Waisen in Cassel.

Die Stiftung hat den Zweck, Waisenkinder, und zwar zunächst nur Mädchen, zu erziehen. Die Waisenanstalt ist am 1. April 1909 auf dem Stifftgut Teichhof bei Fürstenhagen eröffnet worden. Voraussetzungen der Aufnahme sind: Gänzliche Mittellosigkeit des Kindes, geistige und körperliche Gesundheit und ein Alter von 6, höchstens 10 Jahren.

### 7. Tausendjahrfeierstiftung des Großen Casseler Bürgervereins zur Unterstützung armer pflegebedürftiger Kinder.

### 8. Louis Moritz und Alwine Cleve-Stiftung, zu gemeinnützigen wohltätigen Zwecken.

Aus der Stiftung sollen in Cassel wohnende Personen, die über 70 Jahre alt und bedürftig sind, am 4. Dezember jeden Jahres, Unterstützungen erhalten.

Das Ausschreiben zur Bewerbung um Unterstützungen wird alljährlich im Monat September erlassen.

### 9. Brendina-Rinald'sche Stiftung zu gemeinnützigen wohltätigen Zwecken.

Zweck der Brendina-Rinald'schen Stiftung ist die Ausübung reiner bürgerlicher Wohltätigkeit zum Besten der Stadt Cassel, und zwar sollen alle die untergeordneten Beamten und Arbeiter, die dem öffentlichen Wohle, der Ordnung und der Sicherheit in der Residenzstadt Cassel dienen, in Fällen von Bedrängnis, soweit möglich unterstützt werden. Dahin gehören also die Polizeischutzleute, die den Straßen- und Sicherheitsdienst zu verrichten haben, die Leute der Feuerwehren, Krankenträger und alle städtischen Arbeiter, die von dem Magistrat in den Betrieben oder auf den Straßen der Residenz Cassel beschäftigt werden. Es kommen auch Fälle von sonstiger bitterer Not, sowohl dem Herrn Polizeipräsidenten, wie dem Herrn Oberbürgermeister, zur Kenntnis, ohne daß gerade Mittel zur Linderung vorhanden sind. Auch solche Fälle sollen Unterstützung finden. In allen Fällen soll weder nach Geschlecht, noch nach Religion, noch nach Vergangenheit gefragt werden, sondern es soll nur die größere Not entscheiden.

### 10. Fritz Vogt-Stiftung zur Unterstützung von Kriegsteilnehmern, insbesondere Kriegsgeschädigten.

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von Kriegsteilnehmern, insbesondere Kriegsgeschädigten, die in Cassel ihren Wohnsitz haben und deren Verhältnisse die Gewährung einer Unter-